Allgemeine Preise für die Versorgung mit elektrischer Energie von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG Netzgebiet Stadtwerke Passau GmbH

gültig ab 1. Januar 2027

Ökostrom

100 % Strom aus Wasserkraftanlagen aus dem Alpenraum, belegt durch Herkunftsnachweise gemäß EE-Standard.

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a Energiewirtschaftsgesetz sind alle **Elektro-Wärmepumpen**, **nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile**, **Anlagen zur Raumkühlung** und **Stromspeicher** mit einer installierten Netzanschlussleistung von mehr als 4,2 kW, die nach dem 1. Januar 2024 in Bertrieb genommen wurden. Um eine Überlastung des Netzes zu vermeiden, erhält der Netzbetreiber die Möglichkeit, die steuerbaren Verbrauchseinrichtungen auf eine Leistung von 4,2 kW zu drosseln. Im Gegenzug berechnet er unabhängig von der tatsächlichen Steuerung (Drosselung) nur ein **reduziertes Netzentgelt**.
Verbrauchseinrichtungen, die vor dem 1. Januar 2024 in Betrieb genommen wurden, haben einen Bestandsschutz. Hier gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2028. Bei Anlagen mit Inbetriebnahme vor dem 1. Januar 2024 kann jederzeit freiwillig in die neue Regelung gewechselt werden. Ein Wechsel zurück in einen Vertrag ohne Regulierung ist dann aber nicht mehr möglich.

1. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen Modul 1

Bei Modul 1 werden die vom Netzbetreiber vorgegebenen Netzentgelte **pauschal** reduziert. Diese Reduzierung wird als Gutschrift in der jeweiligen Jahresrechnung abgezogen. Die Abrechnung erfolgt auf Basis des jeweils gültigen Tarifs. Die Höhe der Reduzierung entnehmen Sie bitte dem Netznutzungspreisblatt des Netzbetreibers Stadtwerke Passau GmbH (max. Reduzierung 2027: -106,76 € netto bzw. -127,04 € brutto). Die Netzentgelte können maximal auf Null reduziert werden. Es ist **keine separate Messung** (Zähler) erforderlich.

2. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen Modul 2

Bei Modul 2 besteht die Reduzierung der Netzentgelte aus einer **prozentualen Reduzierung** des Arbeitspreises. Diese Reduzierung wurde bei den nachfolgenden Preisen bereits berücksichtigt. Eine **separate Messung** (Zähler) für die steuerbare Verbrauchseinrichtung **ist Voraussetzung**.

2.1 Strompreise Steuerbare Verbrauchseinrichtungen Modul 2 für Elektro-Wärmepumpen

Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis	21,56 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	23,61 Ct/kWh	**28,10 Ct/kWh**
Grundpreis	49,96 EUR/Jahr			**59,45 EUR/Jahr**
Messpreise	zuzüglich Messpreise laut Ziffer 3.			

2.2 Strompreise Steuerbare Verbrauchseinrichtungen Modul 2 für sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis	23,15 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	25,20 Ct/kWh	**29,99 Ct/kWh**
Grundpreis	49,96 EUR/Jahr			**59,45 EUR/Jahr**
Messpreise	zuzüglich Messpreise laut Ziffer 3.			

3. Messpreise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach Modul 2 laut Ziffer 2.

Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % USt.
Moderne Messeinrichtung (mME)	21,01 EUR/Jahr			**25,00 EUR/Jahr**
Intelligentes Messsystem (iMSys) für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02 EUR/Jahr			**50,00 EUR/Jahr**
Tarifschaltung für mME	14,30 EUR/Jahr			**17,02 EUR/Jahr**
Steuereinrichtung für iMSys nach § 14a EnWG	42,02 EUR/Jahr			**50,00 EUR/Jahr**

Abrechnungshinweis: Preise, die pro Jahr erhoben werden, werden zeitanteilig berechnet.

Stromlieferbedingungen

Die Lieferung von Strom erfolgt zu den Bestimmungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung sowie zu den Ergänzenden Bedingungen des Vertriebs der Stadtwerke Passau GmbH zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung.

Strompreisbestandteile

Konzessionsabgabe (Hinweis gemäß § 4 KAV)

Die Netto-Arbeitspreise enthalten die Beträge nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477), von 0,11 Ct/kWh (reduzierte Konzessionsabgabe).

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

Umlagen

Die Netto-Arbeitspreise dieses Preisblattes enthalten die Belastungen aus dem "Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)", den "Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)" und die "Offshore-Netzumlage".

Netznutzungsentgelte

Die Netto-Arbeits- und Grundpreise dieses Preisblattes enthalten die Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers.

Stromsteuer

Die Arbeitspreise (Netto inkl. Stromsteuer) dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Ct/kWh.

Umsatzsteuer

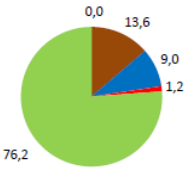
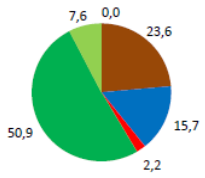
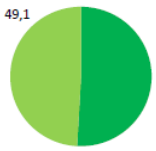
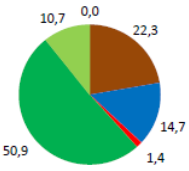
Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der derzeit geltenden Höhe. Sie sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Bei der Rechnungsstellung werden die Nettopreise zugrunde gelegt; die Umsatzsteuer wird auf den Nettobetrag der Rechnung erhoben.

Weitere Erläuterungen zur Zusammensetzung der allgemeinen Preise und die Ausweisung der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 StromGVV sind der Anlage 1 auf Seite 3 dieses Dokuments zu entnehmen.

Stadtwerke Passau GmbH

Kennzeichnung der Stromlieferungen im Jahr 2025

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005, geändert 29.03.2026
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2025

	Stadtwerke Passau GmbH Gesamtenergieträgermix	Stadtwerke Passau GmbH verbleibender Energieträgermix	Stadtwerke Passau GmbH Energieträgermix für SWP-Grundversorgung und Ökostromverträge	Zum Vergleich: Energieträgermix Deutschland (Daten 2025; Quelle: BDEW)
Energieträger	Erzeugungsanteil in Prozent	Erzeugungsanteil in Prozent	Erzeugungsanteil in Prozent	Erzeugungsanteil in Prozent
Kernenergie				
Kohle				
Erdgas				
Sonstige fossile Energieträger				
Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG				
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG				
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage				
				
Umweltauswirkungen	**Angaben in g/kWh**	**Angaben in g/kWh**	**Angaben in g/kWh**	Angaben in g/kWh
CO_2-Emissionen	**178**	**309**	**0**	300
Radioaktiver Abfall	**0**	**0**	**0**	0
Lieferland der Herkunftsnachweise:	**Anteil in Prozent**	**Anteil in Prozent**	**Anteil in Prozent**	
Germany	7,92	0,00	8,09	
Austria	16,42	0,00	16,77	
Slovenia	75,66	100,00	75,14	

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtwerke Passau GmbH, Regensburger Str. 29, 94036 Passau,
Telefon: 0851 560-490, oder auf unserer Homepage unter www.stadtwerke-passau.de.

Stand der Information: 30.06.2026

Anlage 2 zu den Allgemeinen Preisen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG, Erläuterungen der Preiszusammensetzung

Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 StromGVV, Stand 1. Januar 2027

		Steuerbare Verbrauchseinrichtungen Modul 2 für Elektro-Wärmepumpen (separate Messung)		Steuerbare Verbrauchseinrichtungen Modul 2 für sonstige Verbrauchseinrichtungen (separate Messung)	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr zzgl. Kosten für Messstellenbetrieb (= Zählergebühr)		59,45 Euro		59,45 Euro	
Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung pro Jahr	Moderne Messeinrichtung (mME)	25,00 Euro		25,00 Euro	
	Intelligentes Messsystem (iMSys) für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG	50,00 Euro		50,00 Euro	
	Tarifschaltung für mME	17,02 Euro		17,02 Euro	
	Steuereinrichtung für iMSys nach § 14 a EnWG	50,00 Euro		50,00 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			28,10 Cent		29,99 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr zzgl. Kosten für Messstellenbetrieb (=Zählergebühr)		49,96 Euro		49,96 Euro	
Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung pro Jahr	Moderne Messeinrichtung (mME)	21,01 Euro		21,01 Euro	
	Intelligentes Messsystem (iMSys) für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02 Euro		42,02 Euro	
	Tarifschaltung für mME	14,30 Euro		14,30 Euro	
	Steuereinrichtung für iMSys nach § 14a EnWG	42,02 Euro		42,02 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			23,61 Cent		25,20 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Staatlich veranlasste Preisbestandteile (netto):		**Euro/Jahr**	**Cent/kWh**	**Euro/Jahr**	**Cent/kWh**
Stromsteuer			2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) (reduzierte Konzessionsabgabe)			0,110		0,110
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)			0,000		0,451
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)			2,027		2,027
Offshore-Netzumlage			0,000		1,143
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein (netto):					
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde			2,110		2,110
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr		0,00		0,00	
Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	Moderne Messeinrichtung (mME)	21,01		21,01	
	Intelligentes Messsystem (iMSys) für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02		42,02	
	Tarifschaltung für mME	14,30		14,30	
	Steuereinrichtung für iMSys nach § 14a EnWG	42,02		42,02	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen (netto):		0,00	6,297	0,00	7,891

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, Verwaltungsaufwand und Serviceleistungen)

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr		49,96 Euro		49,96 Euro	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			17,313 Cent		17,309 Cent

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile	
Stromsteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen, KA-Sätze gem. Preisblatt
KWKG-Umlage	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)	Finanziert die Entlastung/Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Offshore-Netzumlage	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.netze.stadtwerke-passau.de veröffentlicht.